



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027

### Zentrale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales

#### EINZELAUFTRUF zur Förderlinie:

**„Aa SM Assistierte Ausbildung für Pflegehelfer\*innen und Alltagsbetreuer\*innen / SM APA ESF+“**

**WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenauftrag vom 12. August 2021**

#### Prioritätsachse A spezifisches Ziel a)

„Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“

#### Einzelauftrag: „Aa SM Assistierte Ausbildung für Pflegehelfer\*innen und Alltagsbetreuer\*innen / SM APA ESF+“

#### Kontakt für Rückfragen:

Ulrike Hallenbach: 0711 123-3554 / [ulrike.hallenbach@sm.bwl.de](mailto:ulrike.hallenbach@sm.bwl.de)

Annett Philipp: 0711 123-3629 / [annett.philipp@sm.bwl.de](mailto:annett.philipp@sm.bwl.de)

#### Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Die demografische Entwicklung, aber auch der medizinische Fortschritt haben bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Bedarf an Pflegepersonal in der Kranken- und Altenpflege gestiegen ist. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg ist und wird kontinuierlich ansteigen. Auch hat gerade die Corona-Pandemie aufgezeigt, wie wichtig die Pflegeberufe und deren Arbeit sind.

Dem gegenüber steht, dass im Bereich der Pflege nach wie vor ein großer Fachkräftemangel besteht.

Deshalb sollen zur Fachkräftesicherung auch Zielgruppen angesprochen werden, die sich für die Ausbildung in der Pflege interessieren, aber Unterstützung benötigen, um diese Ausbildung aufnehmen und erfolgreich absolvieren zu können. Die betrifft auch im besonderen Maße Personen ausländischer Herkunft.

Nachweislich liegt auf der einen Seite die Abbruchquote bei der Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung - die auch in besonders gelagerten Einzelfällen ohne Schulabschluss begonnen werden kann - höher als bei den Ausbildungen zur Pflegefachkraft. Auf der anderen Seite schließen viele Helferinnen und Helfer an die Helferausbildung die Pflegefachkraftausbildung an. In der Altenpflegehilfe machen mehr als 50 % eines Jahrgangs weiter. Es gilt, diese Quote auch unter den Bedingungen der generalistischen Fachkraftausbildung zu halten.

Daher ist eine Investition in diese Zielgruppe der Auszubildenden für Berufe

|   |  |
|---|--|
|   | <p>der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung.</p> <p>Aber viele Einrichtungen zögern bei der Einstellung von Ausbildungsbewerbenden, bei denen ein erhöhter Förderbedarf erkennbar ist, aufgrund des erwarteten höheren Unterstützungsbedarfs.</p> <p>Die Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) an die Auszubildenden ist bei schulischen Ausbildungen nicht möglich.</p> <p>Deshalb bietet sich hier als Lösung das Instrument der Ausbildungsassistenz an, die das Prinzip einer sozialpädagogisch begleiteten Ausbildung aufgreift. Diese hat sich im Bereich der dualen Ausbildung bereits seit vielen Jahren gut bewährt.</p> <p>Für diese Zielgruppe besteht ein erhöhter Bedarf an Angeboten, um sie an eine berufliche Ausbildung und Integration heranzuführen.</p> <p>Auch soll die Förderlinie zum zentralen Ziel des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg „Keine und keiner darf verloren gehen“ beitragen.</p> <p>Die assistierte Ausbildung für Pflegeberufe und Alltagsbetreuung trägt zur Fachkräftesicherung, der Erhöhung von Personen ausländischer Herkunft unter den Beschäftigten und damit zur Existenzsicherung und Teilhabe dieser Personen bei.</p>  |
| <p><b>Zielgruppe(n) der Förderung</b></p> | <p>Das Förderprogramm SM APA ESF Plus richtet sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über keine abgeschlossene und verwertbare Berufsausbildung verfügen oder die lernschwach sind,</li> <li>• nicht vollzeitschulpflichtig sind,</li> <li>• grundsätzlich für eine Ausbildung geeignet sind, aber ohne die Förderung eine Ausbildung voraussichtlich nicht beginnen oder erfolgreich durchführen können,</li> <li>• eine Ausbildung der Altenpflegehilfe, der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe oder der Alltagsbetreuung anstreben sowie</li> <li>• über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die den Beginn und die Durchführung einer regulären Berufsausbildung zulassen (in der Regel Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens).</li> </ul> <p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an junge Menschen unter 25 Jahren. In kleinerem Umfang können auch Personen bis 45 Jahre oder darüber (bspw. Berufsrückkehrerinnen oder Alleinerziehende) berücksichtigt werden. Wegen ihrer besonderen Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollen Alleinerziehende und Personen ausländischer Herkunft bevorzugt aufgenommen werden.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenauftrag zu beachten.</i></p> |
| <p><b>Ziele der Förderung</b></p>         | <p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele, um das Hauptziel der Unterstützung von Teilhabe, Beschäftigung und wirtschaftlicher Eigenständigkeit mit einer beruflichen Ausbildung zu erreichen:</p> <p>Im Einzelnen verfolgen die Projekte folgende Ziele und sollten im Antrag genannt werden:</p>  |

|                            |  |
|----------------------------|--|
|                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den genannten Zielgruppen wird die Aufnahme einer schulischen Ausbildung in der Pflegehilfe oder der Alltagsbetreuung ermöglicht.</li> <li>• Durch gezielte Förderung und Assistenz werden die Teilnehmenden dabei unterstützt, Berufsabschlüsse in diesen Ausbildungsgängen zu erwerben. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für Berufe in der Pflegehilfe oder der Alltagsbetreuung eröffnet den Zugang zur Pflegefachkraftausbildung, insbesondere auch für jene Zielgruppen, die aufgrund ihrer familiären Situation (Alleinerziehende) und/oder ihrer Schulbildung bislang keinen adäquaten Eingang finden konnten.</li> <li>• Die Projekte sollen genderreflektierte Konzepte der Berufswegplanung einsetzen. Den Teilnehmenden sollen die Bedeutung eines stabilen Berufswegs und einer existenzsichernden Beschäftigung im Lebensverlauf vermittelt und hierfür Wege und Optionen auch in langfristiger Lebensverlaufsperspektive aufgezeigt werden.</li> <li>• Das Förderprogramm trägt auch dazu bei, dem Bedarf der Pflegeeinrichtungen an Fachkräftenachwuchs zu entsprechen.</li> <li>• Hinsichtlich der Zielgruppen soll ein besonderes Augenmerk auf Personen ausländischer Herkunft und ihre spezifischen Bedarfe zur Erlangung eines Ausbildungsabschlusses gelegt werden.</li> </ul> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>   |
| <p><b>Projekthalte</b></p> | <p>Die zur Förderung ausgewählten Projekte bieten eine Vorbereitungsphase (Phase I) und eine darauf aufbauende ausbildungsbegleitende Phase (Phase II) an. Je nach individuellem Förderbedarf der Teilnehmenden kann sich das Förderangebot auch auf die Phase II konzentrieren.</p> <p>Phase I soll die Teilnehmenden durch intensive Vorbereitung befähigen, erfolgreich in eine Ausbildung in der Pflegehilfe oder der Alltagsbetreuung einzumünden.</p> <p>Gegenstand der Aktivitäten in Phase I sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortbestimmung,</li> <li>• Berufsorientierung auf Pflege- und Betreuungsberufe,</li> <li>• Profiling,</li> <li>• Bewerbungstraining,</li> <li>• berufspraktische Erprobungen,</li> <li>• aktive, auf die Belange des/der Teilnehmenden und den Einrichtungen ausgerichtete Ausbildungsstellenakquise sowie</li> <li>• Unterstützung der Teilnehmenden und der Einrichtungen bei Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss.</li> </ul> <p>Es ist darauf hinzuwirken, dass auch Formate in digitaler und hybrider Form entwickelt und angeboten werden.</p> <p>Bei Bedarf können auch Module zur Verbesserung der (fachspezifischen) Sprachkenntnisse sowie sozialpädagogische und psychologische Hilfen zur Alltagsbewältigung implementiert werden.</p> <p>Phase I endet mit dem individuellen Übergang in eine Ausbildung in der Pflegehilfe oder der Alltagsbetreuung. Sollte im Einzelfall erkennbar sein, dass nach Beendigung der Phase I trotz der intensiven individuellen Begleitung der direkte Übergang in eine Ausbildung nicht gelingt, besteht die Aufgabe des Coachings zunächst darin, frühzeitig mit der zuständigen</p> |

Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit bzw. Integrationsfachkraft des Jobcenters zielgerichtete Förderwege abzustimmen, um die Integration in eine andere Vorbereitungsmaßnahme oder einen anderen Ausbildungsgang zu erreichen.

Während der Ausbildung (Phase II) soll die Begleitung fortgeführt werden. Dies bezieht sich sowohl auf den Betriebsalltag als auch auf die berufsschulischen Ausbildungsanteile. Nicht nur die Teilnehmenden sollen begleitet werden, sondern auch die ausbildenden Einrichtungen sollen eine auf den besonderen Personenkreis zugeschnittene Unterstützung (Ansprechpersonen, Vermittlung bei Fragen oder Problemen im Ausbildungsverhältnis) in Anspruch nehmen können.

Ziele der Aktivitäten in Phase II sind:

- die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses,
- die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen,
- die Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses,
- die Vorbereitung des anschließenden Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine anschließende Fachkraftausbildung.

Die Nachbesetzung von freiwerdenden Plätzen ist jederzeit möglich, sofern der Erfolg der Maßnahme (Aufnahme der Ausbildung bei Phase I und Abschluss der Ausbildung bei Phase II) im individuellen Fall noch möglich erscheint.

#### Stütz- und Förderunterricht, ergänzender berufsbezogener Sprachunterricht

Sofern nach dem Leistungsstand der Teilnehmenden erforderlich, ist der Erwerb von fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnissen durch den Einsatz von Stütz- und Förderunterricht – sei es individuell oder in Gruppen - während der gesamten Maßnahme abzusichern. Der Stütz- und Förderunterricht kann bei Bedarf auch ergänzenden berufsbezogenen Sprachunterricht einschließen.

Besteht ein homogener Förderbedarf und ist die Abstimmung mit der Berufsfachschule gesichert, können auch Teilnehmende aus verschiedenen Ausbildungsgängen in einer Gruppe zusammengefasst werden.

#### Angebote für die Pflegeeinrichtung

Phase I:

Zu den Aufgaben gehört die Akquise von Ausbildungsplätzen für die Teilnehmenden bei Pflegeeinrichtungen. Dies schließt die Beratung hinsichtlich der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen sowie der Auswahlentscheidungen ein.

Phase II:

Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses sollen z. B. regelmäßige Gespräche mit der Einrichtung dazu dienen, frühzeitig mögliche Schwierigkeiten zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus sollen die Pflegeeinrichtungen bei der Verwaltung und der Organisation die erforderlichen Hilfestellungen erhalten, damit ein reibungsloser Ablauf und ein Erfolg der Ausbildung gewährleistet sind. Die Unterstützung ist auf die Gegebenheiten der Einrichtung ebenso wie auf die individuellen Förderbedarfe der Teilnehmenden auszurichten.

### Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang der Unterstützung und Begleitung der Teilnehmenden ist nach ihrem individuellen Bedarf zu bemessen. Ebenso die Dauer des Stütz- und Förderunterrichtes.

Wenn möglich, sollten die Ausbildungseinrichtungen die Teilnehmenden für die Teilnahme am Stütz- und Förderunterricht freistellen. Soweit es keine entsprechenden Vereinbarungen mit der Einrichtung gibt, sind die Inhalte der Phase II außerhalb der betrieblichen Arbeits-/Berufsfachschulzeiten der Teilnehmenden anzubieten, wenn erforderlich auch samstags. Sowohl die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zur Arbeitszeit als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für (alleinerziehende und pflegende) Teilnehmende mit Familienverpflichtungen sind hierbei zu beachten.

### Rollen der verantwortlichen Akteure

Bei der Umsetzung der Maßnahme kommen den Akteuren die nachfolgend beschriebenen Rollen zu:

Der Zuwendungsempfänger setzt zur Umsetzung jedes Projekts Fachkräfte ein (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte), die eng und abgestimmt zusammenarbeiten. Es ist eine enge Zusammenarbeit mit der ausbildenden Berufsfachschule und der ausbildenden Einrichtung erforderlich, die über Kooperationsverträge vereinbart werden sollte. Als Zuwendungsempfänger kommen insbesondere Bildungsträger und Berufsfachschulen infrage, die über Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen.

Die oder der Coach ist die Bezugsperson der Teilnehmenden sowie Ansprechperson für Berufsfachschule und Ausbildungseinrichtung. Sie oder er übernimmt die sozialpädagogische Begleitung und die gendersensible Berufswegeplanung.

Die Lehrkraft hat den Erwerb von fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnissen in Absprache mit den Lehrkräften der Berufsfachschule durch den Einsatz von Stütz- und Förderunterricht abzusichern.

Die Ausbildungseinrichtung sollte dabei im Interesse der oder des Auszubildenden deren oder dessen Begleitung in der Ausbildung und Teilnahme am Förderunterricht aktiv unterstützen und die Angebote des Bildungsträgers nutzen. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben von der im Rahmen der Fördermaßnahme geleisteten Ausbildungsassistenz unberührt.

Die Berufsfachschule sollte im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler die Arbeit der Ausbildungsbegleitung aktiv unterstützen. Wünschenswert wäre es, wenn die Berufsfachschule der oder dem Coach ermöglichen würde, Unterstützungsangebote bedarfsabhängig auch in der Schule anbieten zu können (z. B. Bereitstellen von Räumlichkeiten für Gespräche). Bei Einwilligung der oder des Teilnehmenden ist ein Austausch der Lehrkräfte der Berufsfachschule mit der oder dem Coach zur individuellen Lern- und Leistungssituation für die weitere Förderplanung hilfreich. Seitens der Berufsfachschulen sollte eine Ansprechperson für die oder den Coach benannt werden.

|   |  |
|---|--|
| <b>Personal</b>   | <p>Voraussetzung für den Erfolg der Projekte ist es, fachlich geeignetes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen. Es bedarf aber auch eines fachlich qualifizierten Personals insbesondere mit Qualifikation in Gender-Kompetenz und interkultureller Kompetenz. Im Falle einer Nichterfüllung sind entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen vorzusehen.</p> <p>Der Betreuungs-/ Personalschlüssel sollte der Zielgruppe und den Maßnahmenzielen fachlich entsprechen.</p> <p><b>Im ELAN ist zu bestätigen, dass die direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden.</b></p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 8) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p> |
| <b>Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen</b>   | <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>  |
| <b>Antragsberechtigung</b>  | <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>  |
| <b>Antragstellung, Zuwendungsvoraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis-</b> | <p><b>Voraussichtliches Fördervolumen:</b></p> <p>Zur Förderung stehen für die Jahre 2022 bis 2024 ESF-Plus-Mittel in Höhe von rd. <b>2,5 Mio. Euro</b> und ggf. ergänzende Landesmittel zur Verfügung.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 5-9) im Rahmenaufruf sind darüber hinaus zu beachten.</i></p>   |
| <b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b>   | <p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:<br/>"Gesamtzahl der Teilnehmenden" (ECCO01)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:<br/>" Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren" (EECR02)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>  |
| <b>Publizität und Rechtsgrundlagen</b>  | <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>  |